

Pletschacher Projects GmbH & Co. KG

Waldstrasse 1
D-86453 Dasing

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum
05.08.2021

Seiten
2

**Nahversorgungszentrum Marstaller Hof in Augsburg
Stellungnahme von gevas humberg & partner auf die Anmerkungen der
Fachbehörden zur Verkehrsuntersuchung**

Sehr geehrter [REDACTED],

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 30.07.2021, in der Sie uns die Anmerkungen aus der Stadtplanung Augsburg zu der Verkehrsuntersuchung zum Nahversorgungszentrum Marstaller Hof übermittelt haben.

Die Anmerkungen lauten wie folgt:

Anlage 005 210713 - Verkehrsuntersuchung -
gevas_A-MARST2_Bericht_2021-05-31:

- Die Verkehrsuntersuchung ist grundsätzlich nachvollziehbar, sie wurde jedoch nicht im Detail geprüft.
- Direkte Erschließung
 - Die Anbindung des Vorhabens für den Kundenverkehr ist mit guter Verkehrsqualität ohne LSA nachgewiesen.
- Übergeordnete Erschließung
 - Kritisch am Knotenpunkt Ulmer Straße / Kriegshaberstraße ist insbesondere die Staulänge im Zufahrtsast Neusäßler Straße. Es ist deshalb für die Abendspitze zu überprüfen, ob sich Geradeausverkehr und Linksabbieger in der Zufahrt Neusäßler Straße gegenseitig blockieren.
 - Dafür sind die Phasenfolgen zu berücksichtigen (vereinfacht kann die Festzeit-Phasenfolge verwendet werden). Dabei ist auch zu betrachten, ob Auswirkungen auf den benachbarten Knotenpunkt Dr.-Dürrwanger-Straße entstehen.

gevas humberg & partner

Ingenieurgesellschaft für
Verkehrsplanung und
Verkehrstechnik mbH
Grillparzerstraße 12 a
81675 München

T: +49 89 489085-0
F: +49 89 489085-55

muenchen@gevas-ingenieure.de
www.gevas-ingenieure.de

München • Karlsruhe

Geschäftsführer

Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Die Aussage zur Rückstaulänge in der Neusäßer Straße bezieht sich auf die HBS-Berechnungen zum Knotenpunkt Ulmer Straße / Neusäßer Straße / Kriegshaber Straße (LSA H04).

Auf Seite 35 und 36 im Bericht zur Verkehrsuntersuchung (gevas_A-MARST2_Bericht_2021-05-31) sind die detaillierten Berechnungen aufgeführt. In der Neusäßer Straße wurde bereits für beide Spuren ein Aufstellstreifen gerechnet, da die Rückstaulänge auf dem Linksabbieger (K4L) mit 72m (Abendspitze) größer ist als die verfügbare (real nutzbare) Fahrstreifenlänge von ca. 50m. Somit ist die beschränkte Fahrstreifenlänge des Linksabbiegefahrstreifen in den Berechnung hsl. Qualitätsstufe und Rückstaulänge schon berücksichtigt. Hierbei wird bei der HBS-Berechnung auch eine mögliche Überlappung der Freigabezeiten der beiden zu betrachtenden Fahrstreifen berücksichtigt.

Die Berechnungen als Aufstellstreifen ergeben ein QSV D mit ca. 200m Rückstaulänge. Der Abstand zum benachbarten Knotenpunkt Neusäßer Straße / Dr.-Dürrwanger-Straße beträgt ca. 275m.

Die Berechnungen als Aufstellstreifen berücksichtigen eine gegenseitige Behinderung der beiden Fahrstreifen durch Überstauung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre gevas humberg & partner

